Unterstützung des Landes zur Abmilderung corona-bedingter Folgen auf den Ausbildungsmarkt:

Aktuelle Förderrichtlinien

Niedersächsisches Kultusministerium

Ausgangslage

- Rückgang der Ausbildungsleistung wurde bereits früh nach Lock-down erwartet

- Sozialpartner im Landesausschuss für Berufsbildung und die Partner des Bündnisses duale Berufsausbildung haben sich auf Maßnahmen verständigt, die die betriebliche Ausbildung stärken und die Fördermaßnahmen des Bundes ergänzen.

- Die Landesregierung setzt 18 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes ein.

Neue Förderrichtlinien:

- Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung einer erhöhten **Mobilität** von Auszubildenden

- Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur **Unterstützung und Entlastung** von Auszubildenden

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der **überbetrieblichen Berufsausbildung** zur Entlastung der ausbildenden Betriebe

- *Geänderte Richtlinie/ neuer Fördertatbestand: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus* ***Insolvenzbetrieben***

Übersicht über die Förderrichtlinien I

Mobilität	
Was?	1. Mindestens 45 Kilometer zwischen Wohnung und Ausbildungsbetrieb oder 2. Mindestens eine Stunde mit einfachstem ÖPNV oder 3. Umzug, wenn vorher Var. 1 o. 2.
Wer?	Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 Ausbildung beginnen. Hauptwohnung und Ausbildungsstelle in Niedersachsen. Nachweis erweiterte Meldebescheinigung.
Was?	Einmalige Prämie i.H.v. 500 Euro

Übersicht über die Förderrichtlinien II

Entlastung	
Was?	1. Verlängerung von Ausbildungsverträgen oder 2. zusätzliche Ausbildungsverträge
Wer?	Ausbildungsbetriebe mit Betriebsstätte in Niedersachsen, die ein Ausbildungsverhältnis verlängert haben und/oder zusätzliche Ausbildungsplätze im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen drei Jahre einrichten. Nachweis: Selbstauskunft.
Was?	• 500 Euro für Verlängerung • 1000 Euro für zusätzlichen Ausbildungsplatz

Übersicht über die Förderrichtlinien III

ÜLU	
Was?	Gefördert wird der betriebliche Anteil des für das Jahr 2021 der Kosten der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grund- und Fachstufe. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 1/3 der anerkannten Durchschnittskosten. (Volumen: ca. 7,4 Mio. Euro)
Wer?	Zuwendungsempfänger sind die Träger der überbetrieblichen Ausbildung des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau, deren Sitz in Niedersachsen liegt. Weiterleitung an Ausbildungsbetriebe.
Was?	Grundstufe, Fachstufe, Internatsunterbringung. Max. 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ansprüche gegen Dritte müssen in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Übersicht über die Förderrichtlinien IV

Insolvenz	Änderung der bestehenden (ESF-) Förderrichtlinie
Was?	Zusätzlicher Fördertatbestand: In den HH-Jahren 2020-2022 kann die Gewährung von Zuwendungen auch an solche Betriebe erfolgen, die Auszubildende zur Fortführung ihrer Ausbildung übernehmen, wenn der bisher ausbildende Betrieb den Ausbildungsvertrag vor Abschluss der Ausbildung in Folge der betrieblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelöst hat.
Wer?	Ausbildungsbetriebe
Was?	50% der anerkannten monatlichen Kosten, maximal 300 Euro monatlich

Antragstellung:

- Inkrafttreten am 14. Oktober 2020 zu erwarten.
- Antragstellung und Informationen sowie alle notwendigen Formulare dann ab 1.11. unter **www.nbank.de**

Herzlichen Dank.

Ergänzende Informationen und Kontaktdaten der Forum-Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Chat:

- **Projekt „Erfolgreich Dual – Fördern und Fordern in der Lernwerkstatt“**
  Ein Peerprojekt zur Vorbereitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten auf Duale Ausbildung. www.ippev.de/aktuelles Instagram: @erfolgreichdual; Bernd Schlierf, Tel.: 0152 28 94 57 96

- **Ansprechpartner beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat**:
  Sigmar Walbrecht, Tel.: 0511 84 87 99 73

- **Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete (AZF3)**
  Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH, seit 2008 Beratung für Geflüchtete und Betriebe im Handwerk: https://www.hwk-hannover.de/artikel/arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-azf3-23,0,4351.html

- **Beratung zur Ausbildung in den "grünen Berufen"**
  bieten die Willkommenslotsinnen der LWK Niedersachsen, Wiebke Damm, Email: Wiebke.damm@lwk-niedersachsen.de

Niedersachsen packt an
ZUSAMMEN. MEHR.

ABLAUF DES WORKSHOPS

10:10 Uhr: **Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und Jobcenter** – Rita Thomas

Fragen zum Vortrag (Chat)

Vorstellung der Ausbildungsförderungen des Landes

10:40 Uhr: **a) Aktuelle Förderrichtlinien des ESF** – Claudia Chriss

Fragen zum Vortrag (Chat)

11:00 Uhr: **b) zur Abmilderung corona-bedingter Folgen auf den Ausbildungsmarkt: Aktuelle Förderrichtlinien** – Claudia Chriss

Fragen zum Vortrag (Chat)

11:20 Uhr: **Umfrage**

11:25 Uhr: **Abschluss**

Niedersachsen
packt an

ZUSAMMEN.
MEHR.

WEITERE TERMINE:

ONLINE-FORUM – Reihe ‚ANGEPACKT‘

Donnerstag, 29. Oktober 2020 – 10:00 Uhr
Online-Forum III ‚ANGEPACKT‘ – „Arbeitsmarktperspektiven für Geflüchtete – Erfolgsfaktor persönliche Begleitung“

Donnerstag, 12. November 2020 – 10:00 Uhr
Online-Forum IV ‚ANGEPACKT‘ – „Bildungsketten in der Sprachförderung – Von der Alphabetisierung bis zur berufsbezogenen Fachsprache“

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.niedersachsen-packt-an.de

Online Forum

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

(Wir schließen jetzt den Chat.)

Niedersachsen packt an
ZUSAMMEN. MEHR.